

(12)

Recherchenbericht

(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 1054/2011

(51) Int. Cl. : **A61B 3/10**

(2006.01)

(22) Anmeldetag: 18.07.2011

(88) Recherchenbericht
veröffentlicht am: 15.02.2014

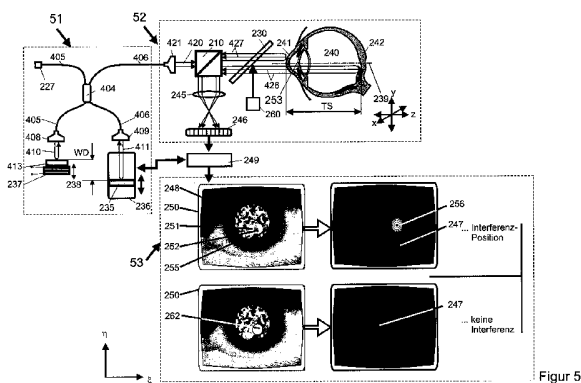
(56) Entgegenhaltungen:
DE 102008029479 A1

(73) Patentanmelder:
FERCHER ADOLF FRIEDRICH DR.
1230 WIEN (AT)

(72) Erfinder:
FERCHER ADOLF FRIEDRICH DR.
WIEN (AT)

(54) **VERFAHREN UND ANORDNUNGEN ZUR RAUM-ZEIT-DOMÄNE KURZKOHÄRENZ-INTERFEROMETRIE FÜR DIE OPHTHALMOLOGISCHE TEILSTRECKEN-LÄNGENMESSUNG UND CORNEA-TOPOGRAPHIE**

(57) Die Probleme des bekannten Zeit-Domäne Kurzkohärenz-Verfahrens mit komplexen und instabilen Interferenzzuständen des Auges und deren geringe Kompatibilität mit der dem Stand der Technik entsprechenden Cornea-Topographie, werden durch Verwendung eines vollständigen Raum-Zeit-Domäne Kurzkohärenz-Interferogramms gelöst. Der interferometrische Abgleich erfolgt einerseits visuell oder mittels digitaler Bildmustererkennung und andererseits anhand von Bildpaaren des von vorne beleuchteten Auges mit gegenphasigen Raum-Zeit-Domäne Kurzkohärenz-Interferogrammen. Zur Registrierung des Raum-Zeit-Domäne Interferogramms wird ein zweidimensionales Detektor-Array benutzt. Es ergibt sich ein sehr sensitives und gleichzeitig Justage-tolerantes Verfahren, das auch das Potential für eine Implementierung als Handgerät besitzt. Ein aus den Bildpaaren abgeleitetes Pixelsummen-A-Scan Signal wird zur Synthese von Tomogrammen benutzt, die eine erhöhte Sicherheit beim Ablesen der gesuchten Distanzen gewähren.





Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC: A61B 3/10 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß ECLA: A61B 3/10H		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A61B		
Konsultierte Online-Datenbank: epodoc		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 18. Juli 2011 eingereichten Ansprüchen 1-36 erstellt.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	DE 102008029479 A1 (CARL ZEISS MEDITEC AG) 24. Dezember 2009 (24.12.2009) ganzes Dokument	1
Datum der Beendigung der Recherche: 7. August 2013		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt Prüfer(in): ZAWODSKY R.
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		